

II-1782 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 924/15

1977 -01- 12

**A n f r a g e**

der Abgeordneten PETER, DVw. JOSSECK  
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst  
 betreffend das Musical "Wilhelm Voigt, genannt der Hauptmann von Köpenick"

Das am 6.1.1977 im Wiener Raimund-Theater uraufgeführte Musical "Wilhelm Voigt, genannt der Hauptmann von Köpenick" von Carl Colman wurde mit dem Bundespreis des Unterrichtsministeriums ausgezeichnet und die Aufführung finanziell subventioniert.

Nach Beurteilung durch die Wiener Kulturjournalisten handelt es sich dabei um ein Theaterstück, das dramaturgisch und musikalisch schwere Mängel aufweist und dem zu Recht vom Verlag Carl Zuckmayers die Autorisierung verwehrt wurde.

Zeitungsbüchern ist weiters zu entnehmen, daß die Partitur erst nach der Preisverleihung vorlag und aus diesen und anderen Gründen eine fachlich einwandfreie Beurteilung des Werkes durch die Jury noch gar nicht möglich war. Ein vom ORF interviewtes Jurymitglied erklärte seinerseits, den Namen des Komponisten Colman überhaupt nicht zu kennen.

Angesichts dieser geschilderten Umstände richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

**A n f r a g e :**

1. Wann und mit welcher fachlichen Begründung wurde dem Musical, bei dem es sich nach Meinung eines Jurymitgliedes bloß um ein "Embryo von etwas Spielbarem" handelt, der Bundespreis verliehen?
2. Aufgrund welcher Beurteilungsunterlagen erfolgte die Zuerkennung des Preises, da zum Zeitpunkt der Verleihung überhaupt keine vollständige Partitur vorlag?
3. Wie hoch waren die finanziellen Zuwendungen an den Autor bzw. an das Raimund-Theater?